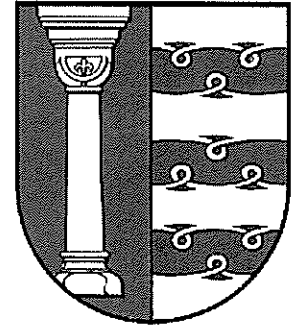


BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE WAHLSBURG



Bebauungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 4, Ortsteil Lippoldsberg „Hohe Breite, Auf dem Schild, Im Sebig, Im Seweg und Saurasen“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 9.12.2009



Geltungsbereich BP Nr. 1, Änderung Nr. 4
Übersichtsplan ohne Maßstab

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wahlsburg hat in ihrer Sitzung am 9.12.2009 den Bebauungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 4 „Hohe Breite, Auf dem Schild, im Sebig, Im Seweg und Saurasen“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss lautet:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 Änderung Nr. 4 **„Hohe Breite, Auf dem Schild, Im Sebig, Im Seweg und Saurasen“** Ortsteil Lippoldsberg in der Flur 10 mit der rechtskräftigen Änderung Nr. 2 des B-Planes 1 und seinen

Flurstücken: 33, 34, 35, 36, 37, 38, 389/32, 498/31, 496/46, 495/46, 29, 494/46, 27, 45/19, 424/25, 490/45, 45/184, 24/25, 423/24, 24/2, 24/5, 24/1, 24/3, 24/42, 2/121, 264/3

und den hinzugekommenen Flurstücken in der Flur 10

Flurstücke 20/1; 21/3; 40/1; 39/3; 46/4; 47/2; 47/3; 258/2 (teilw.

Danziger Str.)

46/4

ist mit Planteil, Begründung und Umweltbericht in der Fassung der Beschlüsse vom 23. April 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.“

Hinweis

Das Flurstück 46/4 wird dem Geltungsbereich zugeschlagen, um das Danziger Straße Haus Nr. 22 vollständig im Bereich A zu führen.

Der Bebauungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 4

„Hohe Breite, Auf dem Schild, Im Sebig, Im Seweg und Saurasen“

mit Planteil, Begründung, Umweltbericht kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab heute während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Wahlsburg, OT Lippoldsberg,

Am Mühlbach 15, eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Dem Plan ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB über die Art und Weise beigefügt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewogen wurden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 4 „**Hohe Breite, Auf dem Schild, Im Sebig, Im Seweg und Saurasen**“ rechtskräftig.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in einer bisher zulässigen Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Unbeachtlich werden
 - 1 eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - 2 Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr.2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Wahlsburg, den 24. Dezember 2009
Der Gemeindevorstand

gez. Quentin
Bürgermeister

Siegel